



BGKV
Bezirk Schwaben



Aus- und Fortbildung für Kampfrichter Kraftdreikampf 2026 im Sportbezirk VII des BGKV, SCHWABEN (SCHWAB)

Datum: Samstag, den 20.06.2026

Beginn: 10.00 Uhr, **Ende:** ca. 16.15 Uhr

Lehrgangsleitung: Bezirkskampfrichterobmann KDK im Sportbezirk VII SCHWAB – Martin Slach – Mail: mhslach@gmail.com

Ort: AC Kaufbeuren – Trainingsraum, Am Bleichanger 7, 87600 Kaufbeuren

Lehrgangsinhalt: Fortbildung für Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz. Erwerb der KR-Leistungsstufe Bezirkslizenz für Kampfrichteranwärter.

Lehrgangsablauf:

- **10.00 Uhr – 12.00 Uhr** Einführung in das IPF-Regelwerk für Kampfrichteranwärter. Neuerungen, Regeländerungen und Erfahrungsaustausch für Inhaber einer Kampfrichterlizenz und Kampfrichteranwärter.
- **12.15 Uhr – 13.15 Uhr** schriftliche Prüfung (nur für Kampfrichteranwärter).
- **13.15 Uhr – 14.15 Uhr** Testkorrektur und Besprechung der Prüfungsergebnisse (nur für Kampfrichteranwärter), sowie Hinweise zur praktischen Prüfung (siehe unten, nur für Kampfrichteranwärter).
- **14.15 Uhr – 16.15 Uhr** Praxisausbildung (nur für Kampfrichteranwärter)

Teilnehmer: Kampfrichter der Leistungsstufen Bezirks-, Landes- und Bundeslizenz zur Fortbildung. Kampfrichteranwärter für den Erwerb der Bezirkslizenz. Der Anwärter muss mindestens 16 Jahre alt sein und einem Verein angehören, der Mitglied im BGKV/BVDK ist.

Mitzubringen: Kampfrichteranwärter bringen ein gültiges amtliches Ausweisdokument mit. Alle Lehrgangsteilnehmer bringen Schreibzeug und das aktuelle IPF-Regelwerk mit. Dies ist zu finden als PDF-Download-Datei auf der BVDK-Homepage www.bvdk.de.

Praktische Prüfung:

- **18.07.2026 Schwäbische Meisterschaft im Kraftdreikampf in Augsburg (SCHWAB).**

Lehrgangsgebühr: 13,00 Euro als Barzahlung für alle Lehrgangsteilnehmer. Zuzüglich 15,00 Euro Lizenzgebühr für alle Kampfrichteranwärter, welche nach Rechnungsstellung durch den BVDK vom jeweiligen Verein des Kampfrichteranwärters auf das angegebene Konto des BVDK zu überweisen ist.

Anmeldung/Anmeldeschluss: Per Mail unter obiger Adresse des Lehrgangsleiters bis zum **30.05.2026**.

Bitte bei der Anmeldung folgende Infos angeben: 1. Name und Vorname, 2. Adresse, 3. Geburtsdatum, 4. Vereinszugehörigkeit, 5. Persönliche ID-Nummer (siehe Vereinsportal), 6. Erreichbarkeiten

Anmerkung für Kampfrichteranwärter: **Die Anwärter werden gebeten, sich vor dem Lehrgang gründlich in das IPF-Regelwerk einzulesen. Dies ist für das Bestehen der Prüfung unabdingbar!**

Anmerkungen für Inhaber einer Kampfrichterlizenz: Die Lizenzverlängerung erfolgt das nächste Mal zum 31.12.2028. Die Verlängerung erfolgt nur dann, wenn der betreffende Kampfrichter seit der letzten Lizenzverlängerung (31.12.2024) an mindestens 2 Weiterbildungslehrgängen teilgenommen hat. Außerdem muss der betreffende Kampfrichter innerhalb dieser 4 Jahre bei mindestens 4 Wettkämpfen, wobei mindestens einer davon ein Kraftdreikampf sein muss, als wertender Kampfrichter, oder im Zuge eines Kampfgerichtes, oder einer Jury eingesetzt worden sein.

Sonstiges: Es werden vom BGKV, oder einem seiner Sportbezirke, keine Reisekosten übernommen. Der Aus- und Fortbildungslehrgang des Sportbezirkes VII SCHWAB kann im Ausnahmefall, nach Rücksprache mit dem Bezirkskampfrichterobmann SCHWAB, auch von Kampfrichtern oder Kampfrichteranwärter anderer Sportbezirke in Anspruch genommen werden.

Stand: 15.03.2026